

Ehegatten/Kinder/Eltern eines thailändischen Staatsbürgers

Für Antragsteller mit Wohnsitz in Bayern oder Baden-Württemberg.

Wenn Sie in einem [anderen Bundesland](#) wohnhaft sind, wenden Sie sich bitte an die [Königlich Thailändische Botschaft in Berlin](#) oder das [Königlich Thailändische Generalkonsulat in Frankfurt](#).

1. Kopie der ersten Seite des Reisepasses des Antragstellers
2. Kopie der ersten Seite des Reisepasses des thailändischen Familienangehörigen
3. Amtliches Dokument, das Ihre Familienbeziehungen zu einem thailändischen Staatsbürger nachweist (z.B. *Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Familienregister, etc.*)
 - Deutsche Dokumente müssen vorab vom Regierungspräsidium beglaubigt, dann von einem [ermächtigten Übersetzer](#) in Thai übersetzt werden
 - Andere ausländische Dokumente müssen vorab von der eigenen Botschaft beglaubigt, dann von einem [ermächtigten Übersetzer](#) in Thai übersetzt werden
4. Kopie Ihres gültigen Visums (+ ggf. gültiges Re-Entry-Permit)
 - Falls Sie kein gültiges Visum oder Re-Entry-Permit haben: [Visa-Antragsformular](#) für Non-Immigrant-O-Visum + 1x biometrisches Passbild (nicht älter als 6 Monaten)
5. Krankenversicherungsnachweis auf Englisch mit folgenden Angaben:
 - für Ihre gesamte Aufenthaltsdauer in Thailand anwendbar
 - deckt alle Behandlungen zu COVID-19 ab
 - Mindestleistung von 100.000 USD für med. Behandlungen

Im Registrierungssystem des Außenministeriums des Königreichs Thailand anmelden für das für die Einreise nach Thailand erforderliche COE (Certificate of Entry): <https://thaiconsulate.de/coenov2020>

Liste der Alternative State Quarantine (ASQ) Hotels: <https://thaiconsulate.de/asq>